

Kriterienkatalog

Regionale Schulstandorte mit besonderer Ausstattung

Grundsätzliche Anforderungen und Hinweise

Ein inklusives Schulsystem, in dem Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Unterstützungs- und Förderbedarfen in den Regelbetrieb integriert sind, ist mit weitreichenden pädagogischen und räumlichen Veränderungen verbunden. Erforderlich ist eine ausgeprägte Lern- und Unterrichtskultur in und mit heterogenen Gruppen. Dafür benötigen Schulen andere bzw. anders verteilte Ressourcen als im herkömmlichen Schulsystem: z. B. für Beratungs- und Betreuungsangebote, für sozialpädagogisch und psychologisch geschultes Personal; für Unterrichtsarrangements in zusätzlichen Kleingruppen; für individuelle Rückzugsmöglichkeiten oder für die Versorgung von Schülerinnen und Schüler mit hohem Assistenzbedarf. Damit Schulbauten von allen Gruppen möglichst selbstständig und ohne weitere Anpassung und Spezialisierung genutzt werden können, sind sie durchgängig barrierefrei zu gestalten.

Mit dem schrittweisen Übergang von einem getrennten Förderschulsystem zur inklusiven Schule ist zu vermeiden, dass die alte Systematik der Separation in neuer Form wieder eingeführt wird, indem durch räumliche Trennung eine neue „heimliche“ Förderschule in der allgemeinen Schule entsteht. Die räumliche Organisation von Inklusivräumen sollte nicht neue interne Barrieren aufbauen, sondern selbst inklusiv wirken. Sie kann als Lösung innerhalb des Klassenraums, im Cluster, im Haus oder im Freiraum umgesetzt werden. Um den Anforderungen an eine inklusiv arbeitende Schule gerecht zu werden, ist es sinnvoll, aus mehreren Unterrichts- und Gruppenräumen sowie gemeinsamen Arbeitsbereichen Cluster zu bilden. Das sind offene, überschaubare und mehrfach nutzbare räumliche Einheiten.

Die Vielfalt der Lernwege und die Unterschiedlichkeit der Lernhandlungen erfordern differente Lernsituationen – das traditionelle Klassenzimmer verliert als Instruktionsraum nach und nach seine zentrale Funktion. Je nach Lernszenario gilt es, eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Raumsituationen zu haben. Dem entsprechend sollten sich Räume mannigfaltig kombinieren lassen und monofunktionale Nutzungszuweisungen vermieden werden.

Die räumliche Organisation ist daher unmittelbar abhängig von der Durchlässigkeit und Transparenz zwischen den einzelnen Räumen. Um sowohl individuelle Lernerfahrungen als auch Erfahrungen in Teamarbeit von der Klein- bis zur Großgruppe machen zu können, ist eine räumliche Vernetzung erforderlich.

Regionale Aspekte

- (1) In jeder der sechs Bildungsregionen Frankfurts sollen mindestens eine Grundschule und ein Angebot in allen Bildungsgängen an weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen, die im Hinblick auf die Förderschwerpunkte Hören, Sehen und körperlich-motorische Entwicklung barrierefrei sind.
- (2) Bei der Auswahl dieser regionalen Schulstandorte werden die Schulen berücksichtigt, die bereits inklusiv arbeiten.
- (3) Fachräume für lebenspraktischen und berufsvorbereitenden Unterricht (z.B. eine Lehrküche, Werkstätten, Sporthallen mit Sportgeräten zur Unterstützung der Psychomotorik), die förderschwerpunktspezifische Anforderungen erfüllen, sind vorhanden oder in Kooperation mit benachbarten Schulen oder schulnahen Einrichtungen nutzbar.
- (4) Die räumliche Nähe von inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist zu berücksichtigen sowie die Anschlussfähigkeit an weiterführende Schulen.

Allgemeine Ausstattungsmerkmale

- (5) Es sind Schulen zu berücksichtigen, die im kompletten Gebäude barrierefrei sind (z.B. Neubauten).
- (6) Neben Klassen- und Fachräumen gibt es multifunktionale Räume zur individuellen Förderung in kleineren Gruppen (z.B. für die medizinische Pflege, zur Förderung der Mobilität, für Therapieangebote, als Ruhe- und Rückzugsmöglichkeit).

- (7) Es ist eine Ausstattung mit technischen IT-Medien und geeignetes Lern- und Lehrmaterial vorhanden.
- (8) Whiteboards und Tablets/Notebooks stehen zur Visualisierung von Arbeitsergebnissen und zur Absicherung der Kommunikation zur Verfügung.

Spezifische Bedarfe

(9) *Förderschwerpunkt „körperlich und motorische Entwicklung“*

- Die barrierefrei gestalteten Außenanlagen/ Spielplätze sind u.a. mit rollstuhlgerechten Spielgeräten ausgestattet.
- Verstaung von Rehabilitationsgerät: Besuchen mehrere Kinder und Jugendliche mit Rollstühlen oder anderen technischen Unterstützungssystemen zur Fortbewegung eine Schule, sind entsprechende Stauräume bzw. Abstellflächen einzuplanen, z.B. in und/oder vor Klassen-, Gruppen-, Fachräumen und vor weiteren frequentierten Aufenthaltszonen wie Mensa, Aula, Bibliothek etc.
- Körperliche Versorgung: Zur körperlichen Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit gravierenden Beeinträchtigungen und damit erhöhtem Assistenzbedarf bei der Körperhygiene, kann im Einzelfall ein Pflegeraumbedarf notwendig sein, der über die Einrichtung einer Behindertentoilette hinausgeht. Möglichkeiten für die Lagerung von Verbrauchsmaterialien sind zu berücksichtigen.
- Lagerungshilfen, wie z.B. Lifter, Liegen, Stehbretter, Keilkissen, sind bedarfsgerecht vorhanden.
- In den Sporthallen sind Wippen, Rollbretter, Schaukeln und anderes psychomotorisches Material vorhanden.
- Der Schülerarbeitsplatz kann individuell ausgestaltet werden (z.B. rollstuhlunterfahrbar, höhenverstellbarer Tisch, Therapiestuhl).

(10) *Förderschwerpunkt „Sehen“*

- Die Raumbeschilderung erfolgt in Braille und Großdruck.
- Leitlinien bzw. Aufmerksamkeitsfelder für Tast- und Blindenstöcke sind auf den Bodenflächen angebracht.
- Die Klassenräume sind sowohl mit leistungsstarken Lichtquellen als auch mit Verdunkelungsmöglichkeiten bzw. Blendschutz versehen.
- Whiteboards sind besonders lichtstark. Ein Programm zur Übertragung der Inhalte des Whiteboards an den Schülerarbeitsplatz ist vorhanden.
- Schülerarbeitsplätze sind mit Netzanschlüssen versehen.

(11) *Förderschwerpunkt „Hören“*

- Eine Übertragungsanlage mit Zusatzmikrofonen ist vorhanden.
- Die gesamte Schule und alle Veranstaltungsräume entsprechen den unter Punkt (12) genannten Normen, Regelungen und Richtlinien, insbesondere in Bezug auf Schallschutz und visuelle Alarminrichtungen. Zudem werden die Empfehlungen des Deutschen Schwerhörigenbundes e.V. „Hörgeschädigte Kinder in Regelschulen“ (refeRAT-geber 6, 2016) beachtet.

Allgemeine Normen, Regelungen und Richtlinien

- (12) Hinsichtlich Barrierefreiheit/ Zugänglichkeit wird auf die DIN 18040-1 Öffentlich zugängliche Gebäude und auf die entsprechenden Regelungen der Hessischen Bauordnung sowie der Unfallkasse Hessen verwiesen. Weiterhin werden die Planungsrichtlinien für inklusives Bauen von Schulen in Frankfurt am Main zugrunde gelegt.

Quellenangabe

Gesamtkonzeption Modellregion Inklusive Bildung Frankfurt am Main, Inklusion gelingt gemeinsam, Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main in Kooperation mit Stadtschulamt Frankfurt am Main, insbesondere S. 29 – 32 (Barrierefreiheit in Schulen – Infrastruktur Bau und Ausstattung); Frankfurt a.M. 2015.

Inklusive Schule in Berlin, Empfehlungen des Beirats; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft; Berlin 2013.

Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland; Montag Stiftung Urbane Räume/ Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft/ Bund Deutscher Architekten/ Verband Bildung und Erziehung (Hrsg.); Bonn, Berlin 2013.

Rahmenkonzept für Schwerpunktschulen im inklusiven Schulsystem; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft; Berlin 2015.

www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/paedagogische-architektur.html; aufgerufen am 20.09.2016.

www.schwerhoerigen-netz.de/dsb/kontakt/referate/barrierefrei/referatgeber/06.pdf („Hörgeschädigte Kinder in Regelschulen“); aufgerufen am 31.10.2016.